

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Stellenabbaukonzept der Landesregierung

Die **Kleine Anfrage 1820** vom 21. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im Gesamtplan des Haushaltsentwurfs ist das Stellenabbaukonzept der Landesregierung dargelegt. Dieses weist aus, dass insgesamt 8 635 Stellen und Planstellen abgebaut werden sollen. Damit soll der Personalbestand - der Koalitionsvereinbarung entsprechend - an die demografische Entwicklung angepasst werden. Die Thüringer Ministerpräsidentin hat das Ziel des Stellenabbaus im Bereich der Landesverwaltung insgesamt auf 40 000 Stellen und Planstellen beziffert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die seitens der Landesregierung genannte Zielgröße von 40 000 Landesbediensteten nach den Planungen der Landesregierung erreicht?
2. Sind die "Stellen in Sonderrechnungen" Bestandteil dieser Zielgröße?
3. Mit welchen jährlichen Tarifsteigerungen und Besoldungssteigerungen (in Prozent) rechnet die Landesregierung bis 2025 im Durchschnitt?
4. Wie werden sich bei Realisierung des Personalabbaukonzeptes der Landesregierung die Personalkosten einschließlich der Kosten für die "Stellen in Sonderrechnungen" bis 2025 voraussichtlich entwickeln (bitte Angaben in Jahresscheiben)?
5. Wie wurde die Zielgröße von 40 000 Bediensteten ermittelt? Welche Berechnungen liegen zu Grunde bzw. woran orientiert sich diese Zahl?
6. Wie viele Stellen und Planstellen werden voraussichtlich bis 2025 durch Altersabgänge frei werden (bitte Angaben in Jahresscheiben)?
7. Wie hoch ist der Anteil der in den Jahren 2012 bis 2020 altersbedingt frei werdenden Stellen und Planstellen, die im Rahmen des Stellenabbaukonzeptes nicht wieder besetzt werden (bitte Angaben in Jahresscheiben)?
8. Wie wirkt sich die Festlegung der Koalitionsvereinbarung, die Anzahl der Landesbediensteten an die demografische Entwicklung sowie bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen, auf den Bedarf an Polizeibeamten aus? Wie hoch wird der Anteil von Mitarbeitern im Bereich der Polizei voraussichtlich im Jahr 2020, wie hoch voraussichtlich im Jahr 2025 sein? Wie hoch wird der Anteil voraussichtlich sein, wenn die Zielgröße von 40 000 Landesbediensteten insgesamt erreicht ist?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht die Anzahl der Landesbediensteten auf 40 000 zu reduzieren. Vielmehr bezieht sich die nach der Konzeption des Finanzministeriums zu erreichende Zielgröße von ca. 40 500 auf die Anzahl der Stellen und Planstellen. Durch den Haushaltsgesetzgeber wird mit dem Beschluss des Haushaltsplans und den darin enthaltenen Stellenplänen und Stellenübersichten eine Entscheidung über die Anzahl dieser Stellen und Planstellen getroffen. Hier besteht jedoch keine "1:1-Beziehung" zur Anzahl der Landesbediensteten. So ist es beispielsweise unter bestimmten Voraussetzungen stellenwirtschaftlich möglich, mehrere teilzeitbeschäftigte Bedienstete auf einer Stelle bzw. Planstelle zu führen. Ferner werden für Bedienstete wie Anwärter, Referendare und Auszubildende keine Stellen und Planstellen benötigt.

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2011 einen Abbau von zunächst 8 635 Planstellen und Stellen beschlossen, der im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2012 abgebildet wird. Bereits hierfür ist die vollständige zeitliche Untersetzung des Stellenabbaus noch nicht abschließend möglich gewesen. Zudem wurde das Finanzministerium durch die Landesregierung beauftragt, eine Fortentwicklung des Stellenabbaukonzepts mit den Ressorts weiter zu verhandeln. Auch wurde vereinbart, im Jahr 2015 die Entwicklung des zugrunde gelegten demographischen Faktors zu überprüfen und gegebenenfalls eine sich hieraus ergebende Anpassung des Stellenabbauziels vorzunehmen.

Wann die nach der Konzeption des Finanzministeriums ermittelte Zielgröße von ca. 40 500 Stellen und Planstellen erreicht sein wird, kann daher derzeit nicht abschließend bestimmt werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Zielzahl noch nicht zwischen den Ressorts endverhandelt ist und im Jahr 2015 einer Überprüfung unterzogen wird.

Zu 2.:

Bei der Ermittlung der vorgenannten Zielgröße wurden die Stellen der Hochschulen (ohne Stellen für Arbeitnehmer des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität), der Landesbetriebe, der Waldarbeiter sowie die im Einzelplan 10 enthaltenen Bauleitmittelstellen des Landes mit einbezogen. Auch die in die künftige Anstalt des öffentlichen Rechts "ThüringenForst" zu übertragenden Planstellen und Stellen sind Bestandteil der Zielzahl.

Zu 3.:

Die Erstellung einer Prognose über die durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen ist für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 mit großen Unsicherheiten (Inflationsrate, wirtschaftliche Entwicklung, finanzielle Gegebenheiten etc.) behaftet.

Die Landesregierung legt in ihren internen Prognosen moderate durchschnittliche Tarif- und Besoldungsanpassungen zu Grunde.

Zu 4.:

Auch diesbezügliche Prognosen können nur mit erheblichen Unsicherheiten erstellt werden. Hier seien nur die Ausgaben für Pensionen und Beihilfen - als Bestandteil der Personalausgaben - oder die künftigen Besoldungs- und Tariferhöhungen genannt.

Ferner sind auch die finanziellen Auswirkungen, die mit der Realisierung des Stellenabbaukonzepts einhergehen, ex ante nicht abschließend bestimmbar. Hier spielen derzeit noch nicht bekannte Faktoren wie Wertigkeiten und tatsächliche Besetzung der abzubauenen Stellen und Planstellen eine wesentliche Rolle.

Gleichwohl wurde für die voraussichtliche Entwicklung der Personalausgaben im Kernhaushalt (Hauptgruppe 4) sowie in den im Stellenabbaukonzept mit berücksichtigten Sonderrechnungen eine Prognose bis zum Jahr 2025 entwickelt.

Die in die Prognose eingeflossenen voraussichtlichen Personalausgaben aus Pensionszahlungen berücksichtigen dabei noch nicht die mit dem Thüringer Gesetz zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2011 in Kraft getretenen Regelungen zum Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand. Die Ermittlung aktueller Zahlen ist kurzfristig diesbezüglich nicht realisierbar. Hinsichtlich der Erstellung einer genaueren Prognose zur Entwicklung der Pensionsausgaben wird auf die für den Herbst 2012 vorgesehene Berichterstattung der Landesregierung zur Entwicklung der Pensionskosten durch Vorlage eines Pensionslastenberichts verwiesen.

Für den im Stellenabbaukonzept vorgesehenen, aber noch nicht auf konkrete Jahresscheiben aufgeteilten Wegfall von Stellen und Planstellen wurde ferner ein in gleichen Jahresscheiben bis zum Jahr 2025 zu vollziehender Stellenabgang unterstellt. Die Tarif- und Besoldungsanpassungen wurden ferner mit den in der Antwort zu Frage 3 prognostizierten Erhöhungen berücksichtigt. Auswirkungen aus der beabsichtigten Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten wurde in die Prognoseberechnung noch nicht eingearbeitet.

Für die Jahre 2012 bis 2025 werden folgende voraussichtliche Personalausgaben prognostiziert:

Jahr	Voraussichtliche Personalausgaben in Milliarden Euro ¹
2012	2,7
2013	2,8
2014	2,8
2015	2,9
2016	2,9
2017	3,0
2018	3,0
2019	3,1
2020	3,1
2021	3,2
2022	3,3
2023	3,3
2024	3,4
2025	3,5

¹ einschließlich Hochschulen, Landesbetriebe, AöR "ThüringenForst", ohne Klinikum der FSU-Jena

Zu 5.:

Da die Finanzausstattung der neuen Länder bis 2020 auf das Niveau der Flächenländer West zurückgeführt wird, muss sich auch die Stellenausstattung an Vergleichswerten dieser Flächenländer bemessen.

Als Vergleichsmaßstab wurde daher grundsätzlich auf die Einwohnerzahl abgestellt, da sich die Bereitstellung staatlicher Leistungen im Wesentlichen an der Einwohnerzahl orientiert. Im Bildungsbereich lässt sich die Zielgruppe der zu erbringenden Leistung jedoch genauer abgrenzen. Insofern ist es sachgerecht, in diesen Bereichen mit Schüler- und Studentenzahlen auf eine abgegrenzte Teilgruppe der Einwohner zurückzugreifen.

Da bis 2020 mit einem fast 10-%igen Rückgang der Bevölkerung in Thüringen zu rechnen ist, muss dies bei der Bemessung des Stellenabbaus berücksichtigt werden. Dementsprechend ist die Einwohnerzahl der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 1W1 als maßgebliche Planungsgrundlage zu Grunde gelegt worden. Die Einwohnerzahl Thüringens wird demnach bis 2020 auf etwa 2 028 000 Einwohner sinken.

Ein Vergleich auf Grundlage der Haushaltspläne mit einer großen Zahl von Referenzländern ist nur bedingt möglich. Diese weisen höchst unterschiedliche organisatorische Strukturen sowie Auslagerungen aus dem Haushaltsplan in unterschiedlichem Maße auf, die in diesem Umfang nicht vollständig zu bereinigen sind.

Insofern wurde ein Ländervergleich auf Basis der Personalstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes als sachgerechter angesehen. Darin sind die auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) bereinigten Beschäftigten der einzelnen Länder den Aufgabenbereichen entsprechend dem Funktionenplan des Haushalts zugeordnet. Insofern lässt sich der Personalbestand der Länder so unabhängiger von Organisationsform und Auslagerungsgrad vergleichen.

Um den Abbau des Personalüberhangs haushaltsmäßig umsetzen zu können, ist es notwendig gewesen, die ermittelten VZÄ in Stellen abzubilden. Da die Beschäftigten in Thüringen weitgehend an Planstellen oder Stellen gebunden sind, ist dies ohne weiteres möglich. Einzubeziehen sind jedoch die Stellen in den Sonderrechnungen, wie Landesbetriebe und Hochschulen, deren Stellen nur teilweise im Stellenplan ausgewiesen werden.

Die Untersuchung wurde zudem für den Verwaltungs- und Bildungsbereich separat durchgeführt.

Im Ergebnis der Konzeption des Finanzministeriums zeigte sich eine notwendige Zielgröße von ca. 40 500 Stellen und Planstellen, die wie bereits erwähnt, noch nicht zwischen den Ressorts endverhandelt ist und im Jahr 2015 einer Überprüfung unterzogen wird.

Weitere Einzelheiten können dem Stellenabbaubericht zum Stellenabbaukonzept 2020 für die Thüringer Landesverwaltung entnommen werden, welcher künftig dem Landtag zur Verfügung gestellt werden soll.

Zu 6.:

Wie viele Planstellen und Stellen durch Altersabgänge voraussichtlich bis zum Jahr 2025 tatsächlich frei werden, hängt von einer Vielzahl variabler Größen ab (tatsächliches Renten- bzw. Pensionseintrittsalter, Teilzeitbeschäftigung etc.). Zudem besteht auch hier keine "1:1-Beziehung" zur Anzahl der Altersabgänge von Landesbediensteten zu frei werdenden Stellen und Planstellen, da es unter bestimmten Voraussetzungen stellenwirtschaftlich möglich ist, mehrere teilzeitbeschäftigte Bedienstete auf einer Stelle bzw. Planstelle zu führen oder auch einen Bediensteten auf mehrere Stellen bzw. Planstellen "aufzuteilen". Der Altersabgang eines Bediensteten führt daher nicht in jedem Fall zum Freiwerden einer Stelle oder Planstelle.

Dies vorangestellt, wurden durch die Thüringer Landesfinanzdirektion - Zentrale Gehaltsstelle die voraussichtlichen Altersabgänge zum Stichtag 30. Juni 2011 bis zum Jahr 2025 ermittelt.

Jahr	Voraussichtliche Altersabgänge (Kopfzahlen) ¹
2012	708
2013	967
2014	1.278
2015	1.681
2016	1.875
2017	1.988
2018	1.955
2019	2.092
2020	2.188
2021	2.086
2022	2.068
2023	1.933
2024	2.072
2025	1.830

¹ einschließlich Hochschulen, Landesbetriebe, AöR "ThüringenForst", ohne Klinikum der FSU-Jena

Hierbei wurden grundsätzlich alle Beschäftigten berücksichtigt, die in einem unmittelbaren Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu den Ministerien und nachgeordneten Landesbehörden (einschließlich Hochschulen, Universitäten sowie Landesbetrieben) sowie dem Thüringer Rechnungshof, dem Thüringer Verfassungsgerichtshof sowie der Thüringer Landtagsverwaltung stehen und Bezüge oder Gehalt aus Haushaltsmitteln dieser Stellen beziehen. Den statistischen Vorgaben entsprechend wurden Beschäftigte, die eine Rente auf Zeit erhalten, kurzfristig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, die gleichzeitig mehrfach beschäftigt sind, wissenschaftliche Hilfskräfte, Pegelbeobachter, Beschäftigte mit Festbeträgen sowie Praktikanten nicht einbezogen.

Die voraussichtlichen Altersabgänge wurden auf Basis der gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Regelungen ermittelt. Dabei wurde unterstellt, dass Arbeitnehmer mit 65 Jahren jedoch unter Berücksichtigung der entsprechenden stufenweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters, Beamte und Richter mit 65 Jahren sowie Vollzugsbeamte mit 60 Jahren jedoch jeweils unter Berücksichtigung der mit dem Thüringer Gesetz zur Re-

gelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossenen stufenweisen Erhöhung des Pensionierungsalters aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Ermittlung der voraussichtlichen Altersabgänge wurde aus Vereinfachungsgründen bei Behörden mit Bediensteten unterschiedlicher Laufbahnen und somit differenzierender Altersgrenzen jedoch pauschal ermittelt, d. h. bei Behörden mit einem überwiegenden Anteil an Verwaltungsbediensteten im Vergleich zu Vollzugsbediensteten wurde ausschließlich die reguläre Altersgrenze zugrunde gelegt. Bei Behörden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Vollzugsbediensteten wurde pauschal die Altersgrenze für den Vollzugsdienst angesetzt. Bei der Abbildung der Altersabgänge wurde zudem nicht berücksichtigt, dass sich für die in Altersteilzeit befindenden Bediensteten eine stufenweise Erhöhung des Pensions-/Rentenalters nicht vorzunehmen ist. Zudem enthält die Statistik Altersabgänge von Bediensteten, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen und deren Befristungen zu diesem Zeitpunkt bereits ausgelaufen sind.

Zu 7.:

Auch hier ist anzumerken, dass die altersbedingt frei werdenden Stellen und Planstellen nicht genau bestimmt werden können. Diesbezüglich sowie hinsichtlich der Erhebungsgrundlagen verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort zur Frage 6.

Der Vergleich auf Basis der voraussichtlichen Altersabgänge zum Stichtag 30. Juni 2011 und den in den Einzelplänen ausgewiesenen künftig wegfallenden Stellen und Planstellen, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Voraussichtliche Altersabgänge (Kopfzahlen) ¹	Künftig wegfallende Stellen und Planstellen ^{2, 3}
2012	708	218
2013	967	225
2014	1.278	206
2015	1.681	289
2016	1.875	311
2017	1.988	407
2018	1.955	849
2019	2.092	1.006
2020	2.188	912

¹ einschließlich Hochschulen, Landesbetriebe, AöR "ThüringenForst", ohne Klinikum der FSU-Jena

² ohne Berücksichtigung des Stellenabbaus unter dem Vorbehalt der Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten, des im Hochschulbereich rechnerisch implizierten Stellenabbaus aufgrund Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben im Rahmen der Hochschulrahmenvereinbarung III sowie des implizierten Stellenabbaus durch Rückführung der Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

³ Hinzu kommen 852 Stellen, welche noch nicht auf Jahresscheiben aufgeteilt wurden.

Zu 8.:

Die Festlegungen im Koalitionsvertrag, die Anzahl der Landesbediensteten an die demografische Entwicklung sowie bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen, wirken sich nicht auf den Bedarf an Polizeibeamten aus. Der tatsächliche Bedarf stellt vielmehr eine abstrakte Größe dar, deren Ermittlung von objektiven als auch subjektiven Faktoren abhängig ist.

Ausgehend von dem Stellenabbaukonzept der Landesregierung aus dem Jahr 2005 wird mit der Umsetzung des Stellenabbaukonzeptes jedoch auch eine Reduzierung der Stellen und Planstellen und somit eine Reduzierung des Personalbestandes im Bereich der Polizei einhergehen, um den Festlegungen im Koalitionsvertrag entsprechen zu können.

Ferner lässt das Stellenabbaukonzept offen, in welchen konkreten Bereichen der in den Ressorts festgelegte Stellenabbau erfolgen wird.